



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2024

Freitag, 06. November 2024

Nr. 47

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Eiderkanal über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern des Amtsausschusses und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung) S. 412

Nicht amtlicher Teil:

Presseinformation 14/2024: Osterrönfeld: Straßensperrung aufgrund der Erneuerung von Trinkwasserleitungen S. 413

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.

3. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Eiderkanal über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern des Amtsausschusses und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 24 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (Amtsordnung – AO, GVOBl. 2003, S. 112, in der Fassung vom 27.10.2023, Art. 64 LVO, GVOBl. S 514) i. V. m. des § 4 Abs. 1 und 2, § 24 Abs. 1 bis 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO, GVOBl. 2003, S.57, in der Fassung vom 24.05.2024, Art. 1 Ges. vom 24.05.2024, GVOBl. S 404), der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO, vom 29.03.2023, GVOBl. 2023, S. 215), des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG, GVOBl. 1996, S. 200, in der Fassung vom 20.03.2024, Art. 2 Gesetz vom 20.03.2024, GVOBl. S. 445, 452), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF, vom 13.04.2023, GVOBl. 2023, S. 225), der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF, vom 08.02.2012, Amtsblatt SH 2012, S. 152) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 11.06.2024 folgende 3. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 2 wird um den Unterpunkt 4a **ergänzt**:

4a. Entschädigung für die Nutzung privater digitaler Endgeräte

Ehrenamtliche Mandatsträger des Amtes Eiderkanal (Mitglieder des Amtsausschusses, des Finanz- und Personalausschusses sowie die Vertreter) erhalten für die Nutzung privater digitaler Endgeräte für das Ratsinformationssystem eine jährliche pauschale Entschädigung in Höhe von 120,00 EUR. Mit dieser Entschädigung sind sämtliche Kosten, wie z. B. die Anschaffung eines digitalen Endgerätes, Internet-Verbindungskosten sowie der Büromaterialverbrauch, abgegolten. Die Entschädigung wird für die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit beginnend ab 01.01.2024 gewährt. Anteilige Kalendermonate werden als volle Kalendermonate berechnet.

Die Auszahlung erfolgt gemeinsam mit den Sitzungsgeldern.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Osterrönfeld, 03. Dezember 2024

gez. Volquardts
(Hans-Georg Volquardts)
Amtsvorsteher



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

22.11.2024

Presseinformation 14/2024

Osterrönfeld:

Straßensperrung aufgrund der Erneuerung von Trinkwasserleitungen

Aufgrund der Erneuerung von Trinkwasserleitungen wurde in der Straße *Am Holm* in der Gemeinde Osterrönfeld eine Vollsperrung als Wanderbaustelle notwendig. Die Baumaßnahme kann nicht wie geplant bis zum 13.12.2024 abgeschlossen werden. Die Arbeiten müssen daher bis einschließlich 30.04.2025 verlängert werden.

Die Zufahrt zu den dort befindlichen Grundstücken wird auch weiterhin für den kompletten Zeitraum der Baumaßnahme gewährleistet.

Die Umleitung für den Durchgangsverkehr führt über die *Fährstraße* und ist bereits dementsprechend ausgeschildert. Da es sich bei der *Fährstraße* um eine *Fahrradstraße* handelt, wird diese für den Gesamtzeitraum der Baumaßnahme für Krafträder, Personenkraftfahrzeuge und den Lieferverkehr freigegeben. Eine entsprechende Zusatzbeschilderung wurde angebracht.

Die Müllabfuhr wird durch die ausführende Fachfirma mit den betroffenen Anwohnern direkt geregelt.

Für die zu erwartenden Beeinträchtigungen wird um Verständnis gebeten.

Im Auftrag

Birgit Brückner

Telefon: 04331 8471-51

E-Mail: b.brueckner@amt-eiderkanal.de